

# Fachbereichsleitung ändert Note

**Beitrag von „WiederimSchuldienst“ vom 14. Mai 2019 17:00**

## Zitat von O. Meier

Also, wenn das hier eure Prüfungsordnung ist:

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quell...x=true&aiz=true>

dann ist doch alles geregelt.

Ist der Fachbereichsleiter zufällig Vorsitzender des PA? Ansonsten hat er mit der Sache nichts zu tun. Ist er's, bedarf es eines Zweitgutachtens und des Benehmens.

Ebend, der Fall ist nämlich nicht vorgesehen.

## Alles anzeigen

Nein, es ist nicht die FOS, sondern eine Fachschule für Sozialpädagogik. Der § 27 der SozPädVO besagt, dass ein Zweitgutachten erforderlich wird, wenn die Arbeit schlechter als "ausreichend" bewertet wird. Dann Zweitgutachten und Rücksprache mit den Gutachtern und Festlegung der Note durch SL. Diese kann diese Aufgaben an den Bildungsgangleiter delegieren. Als sind die Fälle natürlich im Prinzip auch in der SozPädVO geregelt, aber die Prüfungsvorsitzende ist gleichzeitig stellvertretende Bildungsgangleitung für den erkrankten Bildungsgangleiter, FBL und Klassenleitung der betreffenden Schülerin. Mein Gutachten war als Kopie bekannt und wurde dann einfach nicht berücksichtigt, die "neue" Note einfach der Schülerin mitgeteilt und ins Zeugnisprogramm eingetragen. Das Betreuungsprotokoll der Facharbeit liegt ebenso wie Arbeit und Gutachten bisher "unbenötigt" in meiner Schublade. Gesprochen wurde auch nicht mit mir. Nachfragen bei der Schulleitung ergab das oben schon beschriebene Geschwafel... Auch der Personalrat kneift jetzt, nachdem ich der Schulleitung mitgeteilt hatte, dass ich ein Gespräch mit dem PR hatte... Er meint, ich soll mal mit der FBL über das Gutachten sprechen... Ich bin für jeden Hinweis dankbar...